



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
111 (1901)**

400 (29.8.1901) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-91661](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-91661)

General-Anzeiger



Telegraphische Anstalt
Journal Mannheim.
In der Postlinie eingetragen unter
Nr. 2821.

(Bayerische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Verantwortlich für den Inhalt
Dr. Paul Garndt,
für den Inhalt und proo. Teil
L. B. Karl Wölfl,
für den Inhalt und proo. Teil
Eberhard Bader,
für den Inhalt und proo. Teil
Karl Wölfl.

Mannheimer Journal.

Abonnement:
70 Pfg. monatlich.
Eingeliefert 20 Pfg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Postausp.
1/2 J. 3.42 pro Quartal.

Telephon: Redaktion: Nr. 377.

(III. Jahrgang.) Expedition: Nr. 218. Druckerei: Nr. 341.

Retentionsrecht nach Gesetz von
Dr. S. Haas' (siehe Buch-
druckerei, (siehe Mannheim)
Ludwigstr. 10. (Kontakt.)
(Das „Mannheimer Journal“
ist Eigentum des katholischen
Bürgervereins.)
Kontakt in Mannheim.

Inserate:
Die Colonnen-Beile . . . 20 Pfg.
Zusätzliche Inserate . . . 25
Die Kolonnen-Beile . . . 60
Einzelnummern . . . 5

Telephon: Redaktion: Nr. 377.

(III. Jahrgang.) Expedition: Nr. 218. Druckerei: Nr. 341.

Retentionsrecht nach Gesetz von
Dr. S. Haas' (siehe Buch-
druckerei, (siehe Mannheim)
Ludwigstr. 10. (Kontakt.)
(Das „Mannheimer Journal“
ist Eigentum des katholischen
Bürgervereins.)
Kontakt in Mannheim.

Ersteinst wöchentlich zwölf Mal. Illustrierte Nr. 815.

Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung. E 6, 2

Nr. 400

Donnerstag, 29. August 1901.

(Abendblatt.)

Politische Uebersicht.

Mannheim, 29. August 1901.

Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker.

Seit Jahren ist im Reichstage von den verschiedensten Seiten ein Gesetz zur Sicherung der Ansprüche der Bauhandwerker und auch der Bauarbeiter verlangt worden. Insbesondere wurde von dem nationalliberalen Abgeordneten Bassermann ein Initiativgesetz gestellt. Es wurden dann auch gesetzgeberische Arbeiten in die Wege geleitet. Im preussischen Justizministerium wurde eine Reihe von Gesetzentwürfen aufgestellt, die die Materie von den verschiedenen juristischen Gesichtspunkten aus zu regeln beabsichtigten. Daran schlossen sich im preussischen Abgeordnetenhaus längere Erörterungen an. Ein Antrag des nationalliberalen Abg. Wallbrecht suchte die Lösung der Frage nicht auf dem Gebiete der dinglichen Sicherung der Bauforderungen, sondern auf baulichem Gebiet und erstrebte Einführung von Kauttionen, Bauschöffensämtern u. s. w. Für eine Regelung der Materie durch ein Reichsgesetz wird geltend gemacht, daß die Verhältnisse in den größeren Städten so ziemlich im ganzen Deutschen Reich gleich liegen. Vielfach besteht die Meinung, daß eine Lösung der Frage nur gefunden werden könne, wenn man über das Gebiet der Baupolizei, der Kauttionenstellung hinaus die Sicherung auf dem Wege sucht, daß ein dinglicher Rechtsanspruch an das Grundstück nach dem geschaffenen Rechtswert eingeräumt wird dem Bauhandwerker und auch dem Bauarbeiter. Zum Stande der Angelegenheit in diesem Frühjahr wies der Staatssekretär des Reichsjustizamts darauf hin, daß, nachdem die vorerwähnten preussischen Gesetzentwürfe der öffentlichen Kritik zugänglich gemacht worden seien, diese Kritik in der Literatur, in der Presse, in den Interessententreffen sehr lebhaft geworden sei, und daß sich ein sehr reichhaltiges Material angesammelt habe. Dieses ist inzwischen gesichtet worden, und es haben im Frühjahr neuerdings Erörterungen über die Angelegenheit in einer zu diesem Zwecke zusammenberufenen Kommission stattgefunden. Jedenfalls hätte der Abg. Bassermann Recht, wenn er in der Sitzung des Reichstags vom 18. März d. J. der Meinung Ausdruck gab, die Materie gehöre zu denen, bei denen man schließlich einmal zu einem Entschlusse kommen müsse.

Notize zum Zolltarif.

Von mehreren Seiten wird immer wieder das Verlangen gestellt, daß auch die Notize zu dem vorläufigen, einstweilen noch nicht einmal im Bundesrathe beratenen Entwurfe eines Zolltarifgesetzes und Zolltarifs veröffentlicht werden möchten. Demgegenüber darf nicht außer Berücksichtigung bleiben, daß die Notize in ihrer jetzigen Gestalt den Zweck haben, den Einzelregierungen die Gründe und Erwägungen mitzutheilen, welche zur Ausgestaltung des Entwurfs in seiner jetzigen, vorläufigen Form Veranlassung gegeben haben. Im Jahre 1879 wurden auch dem Reichstage die Notize zu dem neuen Zolltarif-Entwurf nicht sofort mit überreicht, der letztere vielmehr allein übergeben unter Vorbehalt der Nachlieferung der Notize, welche noch nicht hatten zum Abschluß gebracht werden können.

Reichsländische Bischofsfragen.

Im Hinblick auf den Brief des Kardinals Rampolla an die preussischen Domkapitel sind Ausführungen von Interesse, die die Köln. Volksztg. vor Bekanntwerden dieses Briefes machte.

Anknüpfend an die Ernennung des Abtes Benzler von Maria-Laach zum Bischof von Metz und des Frhcn. Jörn v. Bulach zum Weihbischof von Straßburg schreibt das Blatt: „Die staatliche Einmischung in die Ernennung des Weihbischofs von Straßburg verstoßt gegen das kirchliche Recht und wird sicher am meisten vom Papste bedauert. Daß die Preisgabe Marbachs das größte Opfer für Bischof Frhcn. war, hat dieser mit dürren Worten ausgesprochen. Die in Betracht kommenden kirchlichen Kreise haben vollständig auf dem Boden des Kirchenrechts gestanden, das die staatliche Einmischung unterliegt. Es ist allerdings bekannt, daß manche Regierungen sich auch sehr gern um die Ernennung der Weihbischofe kümmern. Als im benachbarten Freiburg Erzbischof Roos sich den damaligen Domkapitular Dr. Knoch zum Weihbischof erkor, wurde die Angelegenheit so geheim gehalten, daß die Ernennungsbulle von Rom eintraf, bevor ein Wort in die Öffentlichkeit gedrungen war. Auf die Mitteilung nach Karlsruhe über die vollzogene Ernennung folgte, soweit wir unterrichtet sind, weder ein Glückwunsch an das Kapitel noch an den Ernannten; auch kam kein Vertreter der Regierung zur Konsekration. Die Gesetze in Karlsruhe, wie sie bei jener Gelegenheit hervortraten, werden anderswo sicher geteilt. Doch zurück nach Straßburg! Nach der ganzen Vorgangshistorie des neuen Weihbischofs geht man wohl nicht fehl mit der Annahme, daß ihm selbst die Angelegenheit am unangenehmsten ist. Es ist kein Beweis dafür erbracht worden, daß er auch vor dem geringsten Schritt gehorcht hat, um als Weihbischof nach Straßburg zu kommen; dafür ist er uns übrigens auch viel zu klug. Selbst wer die „Bulachfrage“ mitgemacht hat, wird doch zugestehen müssen, daß die Lage des neuen Weihbischofs sehr unangenehm ist. Wie wir früher schon ausführten, trug die hiesige „Bulachfrage“ einen Theil der Schuld, daß Rom in die Zwangslage gebracht wurde, dem Kaiser nachzugeben und die kanonischen Bestimmungen für den Straßburger Fall außer Geltung treten zu lassen. War manchen Frhcn. Jörn v. Bulach als Bischof von Metz ebenso wenig genehm wie die Straßburger Faktum, so konnten die Bedenken ebenso maßvoll geltend gemacht werden, wie dies Weihbischof Marbach in der Fakultätsfrage getan hat. Aber durch die wüste Hege, das wahre Ketzertreiben gegen den Sekretär der Nuntiatur in Madrid wurde der h. Vater in schwere Konflikte gebracht, und das Ergebnis war — die Ernennung Bulachs zum Weihbischof von Straßburg. Könnte dies eine Ruhe genannt werden, dann hätten die Schreier sie sich selbst gebunden. Und was nun? Der h. Vater hat erst kürzlich der französischen Regierung in Sachen der Kongregationen nachgegeben, weil er es nicht zu einem Konflikte kommen lassen wollte; schwerwiegende Gründe haben gewiß den h. Vater bestimmt, den Willen des Kaisers in der Straßburger Weihbischofsfrage zu erfüllen. Die Gründe sind nicht amtlich bekannt, lassen sich aber unschwer errathen. Aber da nun Rom entschieden hat, soll man die Lage nicht noch verschlimmern. Einzelne Stimmen wurden ja auch schon laut, sobald die Entscheidung in Rom gefallen sei, werde man sich unterwerfen. Möge mit der Ernennung Bulachs der Feldzug gegen ihn beendet sein! Was vorgebracht wurde, ist ohne Zweifel in Rom genau untersucht worden. Wenn der Papst nach Prüfung aller Umstände Jörn v. Bulach zum Weihbischof von Straßburg ernannt hat, so können die reichsländischen Katholiken bei der entschiedensten Verwahrung gegen die Einmischung der Staatsgewalt und der dadurch erfolgten Entfernung Marbachs doch über die Persönlichkeit des neuen Weihbischofs beruhigt sein.“

Das Ergebnis der Ernte in Frankreich

läßt sich heute insofern übersehen, als der Ertrag keinesfalls ausreichen und das Getreide von sehr mittelmäßiger Qualität sein wird. Man diskutiert nur noch über die Größe des Heilbetrages. Als sicherer Ausgangspunkt gilt, daß Frankreich jährlich mit dem Saatforn 122 Millionen Hektoliter bedarf. Am 1. August 1901 war noch ein Rest von 10 Millionen Hektolitern übrig. Die Ernte von 1901 müßte also, um zu genügen, 112 Millionen Hektoliter bringen, wird aber diese Zahl unter keinen Umständen erreichen. Im letzten Jahrzehnt waren drei Ernten ungenügend, 1893 mit 97 Millionen, 1897 mit 87 Millionen und 1900 mit 109 Millionen Hektoliter. Im letzten Jahr entfiel jedoch keine Verlegenheit, weil die Jahre 1898 und 1899 mit einem Ertrag von je 128 Millionen besonders gesegnet waren. Die Ernte von 1901 wird von einigen Sachverständigen auf 103, von andern auf 97 und von den dritten auf 87 Millionen Hektoliter veranschlagt. Im Rathe sucht der Agronom Jean d'Orsay nachzuweisen, daß die geringste der drei Schätzungen der Wahrheit am nächsten kommen dürfte. Von den 87 Departements Frankreichs verzeichnen nämlich mehr als 60 eine viel geringere Ernte, als die von 1900. Das Defizit schwankt zwischen 30 und 40 %. Dazu kommt, daß die Qualität noch schlechter ist als 1897. Die Wahrheit wird für 1901 wohl in der Mitte zwischen den schlechten Jahren 1893 und 1897 liegen und mithin die Ernte auf 92 Millionen Hektoliter zu schätzen sein. Frankreich muß also 20 Millionen Hektoliter aus dem Auslande einführen. Da nun in den Vereinigten Staaten die Ernte ungeheuer stark ist, so wird die Einfuhr leicht sein. Es wird kaum dazu kommen, daß man den Einfuhrzoll von 7 Franken suspendiren wird, wie das vom 4. Mai bis 1. Juli 1897 unter der Herrschaft Méline's, des Vaters der Schutzzölle, geschah. Eine gute Seite der relativ schlechten Ernte wird es immerhin sein, daß die 15 Millionen Hektar, die ungefähr eingeführt werden müssen, einen Zoll von 105 Millionen Franken abwerfen werden, die dem Budget sehr zu Statten kommen, das schon jetzt ein Defizit von 60 Millionen Franken aufweist, und am Ende des Jahres wahrscheinlich um 100 Millionen im Rückstande sein würde, wenn die Getreidezölle nicht in die Lücke träten.

Deutsches Reich.

* Berlin, 28. Aug. (In der Reform des höheren Schulwesens) ist jetzt in Preußen ein weiterer Schritt zu erwarten, der sich auf die sechsklassigen Realschulen bezieht. Nach Abschaffung der sogenannten Abschlußprüfung an den Volksschulen sind die Realschulen gegen jene insofern ungunstiger gestellt, als bei ihnen die Erlangung des Zeugnisses zum einjährig-freiwilligen Dienst zur Zeit noch an die Ablegung der Reifeprüfung geknüpft ist. Bei den Volksschulen dagegen wird jetzt das einjährige Zeugnis mit der Verlegung nach Obersekunda ohne weitere Prüfungsabstriche erreicht. Diese ungunstiger Gestaltung der Dinge soll nun nach der „Nat.-Ztg.“ dadurch ausgeglichen werden, daß die Schlußprüfung an den Realschulen vereinfacht und möglichst dem Verfahren bei den Volksschulen angeschlossen wird.

Tagesneuigkeiten.

— **Wunderliche Trümpfe.** Die „Post. Ztg.“ schreibt: „Der Kampf des Herrn Professor Forel gegen den Alkohol in allen Ecken und Werten oder ist in unserm Norden das Zeichen und Zeichen wohl schwerlich. Es ist schon ein Zeichen der fortschreitenden Bildung, daß die Form der Trümpfe bei uns immer weniger der Böhmerne dienen, vielmehr gefälliger geworden ist. Auf den holländischen Bildern des 17. Jahrhunderts, eines Teniers, Höhe und Brouter, sehen wir Bürger und Bauern aus mächtigen Steingutkrügen mit weitem Saum und engem Halse trinken. Erst im 18. Jahrhundert werden diese unförmigen Krüge endgiltig durch das Glas abgelöst. Einzig Glasgefäße von künstlerisch eigenhümlicher Form aus dem 17. Jahrhundert bewahrt das Berliner Kunstgewerbe-Museum. Diese Glasgefäße knüpfen an die frühere Sitte an, aus weissen Schuben und Stiefeln zu trinken. Man erzählt auch heute im Osten von galanten polnischen Gesellschaften, die den Champagner gelegentlich aus dem herrlichen Schuß einer Dame getrunken haben. Das Berliner Kunstgewerbe-Museum besitzt noch andere Geräte, denen es niemand anseht, daß sie zum Trinken bestimmt sind, so die Diana auf dem Hirsche, mit einer Umgebung von Pferden, Jagdhunden, Reitern. Erst wenn man den Kopf des silbernen Hirsches abgenommen hat, sieht man das Trümpfgefäß. Dieses 0,35 Liter hohe, weisse Trümpfgefäß, kunstvolle Arbeit um 1610, enthält im Fußgefäß ein Urdreieck. Wenn das Gefäß mit Wein gefüllt war, wurde das Urdreieck aufgezogen, auf den Tisch gestellt und kurz einmal herumgedreht; derjenige der Gasse, auf den es zulief, hatte es mit einem Zug zu leeren. Nicht beliebt waren besonders Biertrümpfe; einen solchen aus Porzellan, von sehr gefälliger Form, besitzt das Kunstgewerbe-Museum in Berlin aus dem 18. Jahrhundert; er ist 0,20 Liter hoch und kommt aus Gießen. Aus diesen Krügen konnte ein Unkundiger ebenso wenig trinken, wie aus den sog. Anstößgläsern, Anglern, wie sie das hiesige Museum ebenfalls in wunderlichen Formen aufbewahrt. Man möchte sich bei den Verwicklungen nachhererweichte mit Bier beschließen, wenn man die verblüfft ansehende Beuglinie nicht sahe. Oder der Wein stürzte verdragen zwischen den

Wandungen, wie es auf einem Begräbniß der Stadt Berlin von 1690 heißt:
„Doch wer die rechte Stell und Ort nicht finden kann,
Der trifft anstatt des Weins das trümpf Wasser an.“
Mit einem solchen Begräbniß pflegte noch der verstorbene Prinz Friedrich Carl in Genua seine bekannte Tafelrunde zu erheitern. Doch auf unseren heutigen kleinen runden Bierkrügen als Symbol häufig noch eine Gule angebracht wird, ist ein Braud der ebenfalls aus der dem Mittelalter stammt. Daß die Gule besonders beliebt war, hat nichts mit diesem Vogel als Attribut der Weisheitsgöttin Minerva zu thun, sondern beruht, nach Professor Jul. Vesting, auf einem sprachlichen Mißverständnis. Für Krüge war im Mittelalter das romanische Wort olla gebräuchlich, vielmehr noch aus der Zeit, da die Germanen die von den Römern angelegten Töpfereien am Rhein übernahmen. Die Krüge hießen dann „ullen“, ein Wort, welches schließlich mit dem niederdeutschen Ule = Gule in jene gewöhnliche Verbindung gebracht wird, aus welcher die Guletrüge erwachsen. Ueber die wunderlichen Formen, in denen man die Glasbecher zu gestalten liebte, liegen bereits die Sittenprediger am Ende des 16. Jahrhunderts. „Heutigen Tages trinken die Weltkinder und Trümpftrinken aus Schiffen, Windmühlen, Laternen, Stiefeln, Affen, Rügen und anderen Trümpftrinken, die der Teufel erdacht hat.“ Zu der feineren Kunst des Patrinschins gehörten die Vogelhüter, welche mit Stiefeln — Affen — abgesetzt sind. Ein solches interessantes Gefäß (1743, 0,24 hoch) besaß ebenfalls das Berliner Kunstgewerbe-Museum. Sehr merkwürdig ist ein Vogelhüter aus dem Besitze Martin Luthers, von dem wir genau Kunde haben. Das Gefäß von 35 Zentimeter Höhe hat vier Abtheilungen oder Fächer; der oberste ist bezeichnet „Die Hehen Gebett“, dann folgt „Der Glaube“, „Das Wetter Luter“, „Der Entschlusse par auch“. Wir lesen in einem zeitgenössischen Buche, wie Luther diesen Willkommen einem befreundeten Theologen nach auszusprechen, wie dieser aber beim Beschreiben trunken aus dem ersten Fache „Die 10 Gebett“ hervorging. — Im Hohenzollernmuseum in Berlin werden auch einige merkwürdige Trümpfgefäße aufbewahrt, so eine vom Kurfürsten Herzog Wilhelm 1597 gestiftete silberne Musket mit vergoldetem Fuß. Diese, innen

hoch wurde auf Schloß Neubaus als Trümpfgefäß benutzt. In einem neben der Mündung liegenden Fach, welches 1630 begonnen wurde, mußte sich jeder Trümpf mit einem Trümpfdruck einschreiben. Das wird man aber in unseren Weisheitskrügen dazu finden, daß unsere großen walzenförmigen Berliner Weisheitskrüge, die übrigens jetzt bereits durch Reiche mit geistreichem Fuß immer mehr abgelöst werden, das Staunen der Fremden in höchsten Grade erregen und gelegentlich als Kuriositäten erworben werden. So berichtet der Direktor des Berliner Kunstgewerbe-Museums, Professor Jul. Vesting: „Ich höre von einem italienischen Offizier, der einige solcher Krüge mit über die Alpen nahm, da er es sonst Niemandem zu Danke in glaubwürdiger Weise beschreiben konnte.“ — Allein was verstehen diese „Auserwählten“ von unserer „Witten Blonden“! Das runde Glas der Berliner großen Weisheit, das nur ein echter Berliner richtig auf den Fingern balanciren kann, hat diese mächtige Ausdehnung wegen des harten Schusses des Weisheiters und dann auch, weil es meist zum Rundtrunk nach alter Sitte herumlief.
— **Ein raffinierter Schwindler.** Bis dato galt vorzugsweise der Mann an der eisernen Kasse als die des Vertrauensbruches am Meisten ausgeführte Figur im Bankgewerbe; seine Unfähigkeit war darum mit einem engen Drahtgeflecht von Kontrollvorschriften umgeben. Daß im Betriebe einer großen Bank oder auch ein Beamter in untergeordneter Stellung während eines einzigen Monats 100 000 Francs widerrechtlich an sich raffen kann, wenn er mit verbrochenem Scharfsinn begibt und mit genauer Kenntnis der Geschäftsgänge ausgenutzt ist, das beweist der Fall Schindler in Mailand. Die Ausführung dieses Verbrochens verdient zur allgemeinen Warnung genauer Beschreibung, denn sie war von fast genialer Unfasslichkeit und unsehbarer Erfolge. Den „Bastard Rache“ wird darüber wie folgt berichtet: Der Stenograph Schindler hatte gegen einen Monatsgehalt von 100 Lire in der Buchhalterei des Crediti Italiano Filiale Mailand Verwendung gefunden. Bald konnte er die Hauptkassen im Kontoforrentverkehr der Bank und fertigte, mit falschen Stempeln jeder Art, nachgedruckten Briefköpfen und Rechenaufstellungen wohl ausgerüstet, Gelds und Zahlungsaufstellungen, zahlbar an der Cassa oder anderen Succursalen der Bank; so für den Credit Italiano

Vom Katholikentag in Osnabrück.

Einige Reden, die jetzt ausführlicher vorliegen, seien als charakteristische Proben für Ton und Art auf der Versammlung des Centrums nachstehend wiedergegeben.

Hg. Gröber

föhete in der Versammlung des katholischen Volkswesens aus: In der geistigen öffentlichen Versammlung hat ein begeisterter Redner und dargelegt das Verhältnis der Katholiken zu den technischen und wirtschaftlichen Fragen der Gegenwart. Er hat darauf hingewiesen, daß, wenn so vielfach den Katholiken Rückständigkeit vorgeworfen werde, weil sie im Gebrochener hinter Anderen zurückblieben, dabei ganz vergessen werde, daß gewisse Leute das Gebrochener noch besser verstehen — die Leute nämlich aus dem Oberamt Jerusalem. (Heiterkeit.) Es hat ja Leute gegeben, die sich nicht geschaut haben, die aberne Behauptung aufzustellen, die modernen Maschinen seien protestantisch (Heiterkeit); ich gebe allerdings zu, denlistigste Protestanten werden eine solche Behauptung überhaupt nicht aufstellen. Die Behauptung ist so lächerlich, daß sie einer ersten Widerlegung nicht bedarf. Aber es gibt Leute, die sich im Augenblick dadurch imponieren lassen. Da ist es wohl angezeit, einmal die Frage aufzuwerfen: Worauf beruht denn eigentlich unsere ganze moderne wirtschaftliche Entwicklung? Wer war es denn, der den neuen Weltteil entdeckte? Ein heidnisch-er Katholik, Christoph Columbus. Wer hat den Seereis nach Ostindien entdeckt? Wer hat den geistigen Reichtum erleichtert durch Erfindung der Buchdruckerkunst? Es waren Katholiken, es war die katholische Zeit, die uns diese Erfindungen brachte. (Beifall.) Und deshalb rufe ich: wenn Jemand in der Gesellschaft wieder solche Einreden von katholischer „Rückständigkeit“ gemacht werden, so antworten Sie den modernen Weltweiswännern, daß sie und alle anderen „modernen“ Menschen das Pulver nicht erfinden haben. (Heiterkeit.) Katholik oder Nichtkatholik, sie alle haben gleichmäßig beigetragen zu den Fortschritten der Kultur und es ist lächerlich zu untersuchen: wer hat dieses, wer hat jenes gefunden oder erfunden, wer hat diese oder jene Schraube konstruiert? Ich möchte sagen: bei Menschen, die solche widerliche Untersuchungen vornehmen, dürfte manchmal eine Schraube los sein. (Große Heiterkeit.)

Die soziale Frage sowie alle großen politischen Fragen beruhen im Grunde auf der Religion. Das anerkennen auch die Sozialdemokraten. Daher ihr Verdacht. In Frankreich ist ein sozialdemokratischer Führer zur Rede gestellt worden, weil er seine Tochter zur Kommunion gehen ließ. Und bei uns wurde ein Genosse der das Parteiprogramm erhielt, weil er nach einem Wallfahrtsort, nach Einsiedeln, eine Wallfahrt gemacht hatte. (Heiterkeit.) Es gibt in der Zeit kein menschenwürdiges Gesellschaftsleben ohne Religion. Das moderne Identitätswort merkt nicht mehr die Kinder, wie man es im alten Evidentium geistig, nein, man sorgt dafür, daß die Kinder nicht erst ins Leben kommen. Man schlägt die Rebenmenschen nicht mehr mit der Keule tot, sondern man beutet sie so aus, daß sie sich nicht entwickeln können. Und sehen Sie sich erst den heutigen Überglauben an, da ist kein Unterschied gegen das Alerikum. Und die Höhenenergie haben wir auch in unserm Jahrhundert noch; man beutet das goldene Kalb an. Und unsere berühmte moderne Kultur hält es für recht, in ihrem Namen die Wölfer gegeneinander zu föhren im ungerechtfertigten Kampfe! Und was hat die moderne Philosophie herorgebracht? Nichts als die Moral des „Uebermenschen“! Es ist kein Wunder, daß der Begründer dieser Lehre im Wahnsinn geredet hat. Also ich wiederhole: die Religion ist die Seele des Fortschritts und deshalb stellen wir auch immer die religiöse Seite in den Vordergrund.

Gewiß, die moderne Zeit und ihre neueren wissenschaftlichen Erfindungen hat uns vor neue Probleme gestellt; aber darüber sind alle, Katholiken wie Protestanten, einig, daß nur an der Hand einer religiös-führenden Erneuerung und Besserung des ganzen Volkes eine Lösung dieser Fragen gefunden werden kann. Kein anderer als ein bestvertrauter protestantischer Nationalökonom, Hofrat, hat dieser Aufschauung in trefflichen Worten Ausdruck gegeben und ich kann nur meinen lebhaften Freude darüber Ausdruck geben, daß so auch von protestantischer Seite die Wichtigkeit des Glaubens für die Lösung dieser Fragen anerkannt worden ist (Beifall). Und von unserer Seite ist es vor allem der unergreifliche Windsturm, der immer und immer wieder diesen Gedanken Ausdruck gegeben, der in diesem Sinne gewissermaßen als sein Testament aus dem katholischen Volkswesen hinterlassen hat. (Beifall.)

Hg. Wadum

sagte in derselben Versammlung u. A.: Unsere erste Aufgabe ist die Bekämpfung der Herrschämmer und der Umkehrbewegung auf sozialen Gebiet. Alles, was im Staatsleben gebessert werden muß, kann und muß in christlichem Geiste im Rahmen des heutigen Staates gebessert werden. Damit dies geschehen kann, muß ein richtiger christlich-logischer Geist in unser Volk gehen. Die richtig denkende breite Volksmehrheit ist der Boden, auf dem der Volkswesen erwachsen muß — die höheren Stände tragen es leider noch vielfach fehlen an christlich-sozialem Geiste. Der Volkswesen hat bereits in praktischer Arbeit

mit 40.270 Fr., für ein Baueser Haus mit 110.000 Fr., für die argentinische Firma Ostermann, 13 1/2 Mark, 33.000 Fr. Rückblick nun bei dem vorstehenden die wichtige Aufgabe über die Wichtigkeit des Vermögens an dem Eigentümer, so ging die Expedition dieses Schreibe durch Schloßers Hand, der es unterschlag und unter genauer Bezugnahme auf eben diese Aufgabe bei mit den nachgelieferten Aufträgen wohl verfahren. Antiquarisch umgehend in Lyon, Paris oder Marseille zur Post gab. In diesem Briefe hatte er stets eine feine Gelleiten — zwei Schwelern im Alter von 15 und 24 Jahren, auf Reisen, welche genau auf die richtige Stunde den tabellös fertigen Brief der Bekämpfung in Lyon, Paris oder Marseille zur Post gab. So stimmte alles vorzüglich, und die Auszahlung der angebotenen Summen erfolgte durch die Kassen der Centrale in Genoa oder der Filialen von Turin und anderer Orte stets ohne Anstand, zumal Schloßers auch mit kleinen Nebenangeben, z. B. Verwendung der betreffenden Summe bezugs Auszahlung dieser oder jener Konstellation, Anknüpfung eines Besuchs u. s. w., eine nicht geringe Kenntnis von Überreiter der Rundschiff an den Tag legte. Nur durch einen Zufall wurde dieses verächtliche Treiben entdeckt; die Post blieb für einen Rest von ca. 31.000 Fr. im Schaden; denn die Hauptsumme fand sich noch in der Wohnung seiner Geliebten verhehrt; der Betrüger selber wurde am Vorabend seiner Uebers nach Südamerika verhaftet.

Den Kern zu kurz zusammen hat am Sonnabend wieder ein Englander verwickelt. Sechshundzwanzig Jahre ist es her, daß Napoleon Bonaparte von Dover nach Calais durchschwamm. Am Sonnabend bewachte sich Napoleon N. Heilstein, der bekannte Maler und Zeichner für lange Zeiten, die Zeit zu widerholen, indem er von Lang Weidung nach Dover schwamm. Er schwamm um 4 Uhr 15 Min. Nachmittags ab und hoffte seine Reise in ungefähr 16 oder 20 Stunden zu vollenden. Als Golstein am Kap Weidung ankam, wurde er von dem Schleppe in einem kleinen Boot an den Strand beordert und machte sich ohne Weitereswendung 15 Minuten nach 4 Uhr auf seine lange Schwimmschiff. Das kleine Boot, von dem aus sich Golstein ihren Gatten mit roten Eisen, Fischereifisch und anderen Nahrungsmitteln in Latein erwählte, folgte dicht hinter ihm. Er schwamm mit der Hand ab und kam mit seinem wichtigen Zeugnis glücklich vorwärts. Während er sich auf den Rücken, um Atmen zu fördern. An Bord des Begleiterschiffes befanden sich einige bekannte Schwimmer, und die französische Küste den Rücken entgegen, war Anthe Smelein bei Golstein im Wasser, um ihn ein wenig zu führen. Andere seiner Freunde machten es ihm Zeit zu Zeit ähnlich, und so machte Golstein den ersten Teil seiner

große Erfolge gehabt. Die Erfahrungen im Reichstagswahlkreise Duisburg-Wülheim sind für uns sehr lehrreich. In diesem Kreise ist überwiegender katholischer Bevölkerung ist ein Mann gewählt, den ich kein Axtschneide, wenn ich ihn einen Sozialdemokraten nenne. Er gehört zu den Leuten, die prahlen mit ihrem Mangel an Verständnis für die soziale Frage, die die Herrenmoral Reiches zerstört, die alle Herrschern wollen. Diese Theorie ist falsch. Die gesellschaftliche Ordnung kann nur erhalten bleiben, wenn ein Einvernehmen besteht zwischen den verschiedenen Ständen.

In seiner Eröffnungsrede hat unser hochverehrter Präsident, der uns allen voranleitet an sozialen Verständnis und an sozialer Verantwortlichkeit (Beifall), darauf hingewiesen, daß neue Aufgaben des Volkswesens vor uns liegen. Unsere Gegner haben, nachdem sie in der Wahlzeit vergeblich gegen den Thurm des Centrums angeheult haben, eine andere Taktik eingeschlagen. Nachdem der Feindangriff misslungen, versucht man es mit einer Unterminierung der katholischen Kirche, indem man versucht, sie verachtlich zu machen und ihren Anhängern verächtlich zu machen. Nun wohl, wenn die Gegner ihre Taktik ändern, tun wir ein Gleiches. Dessen wir unsere Bajonette nach der Seite, von der jetzt die Angriffe kommen. Die Sozialdemokratie hat ja den Satz in ihrem Programm: Religion ist Privatangelegenheit — aber wenn man Parteigeschäfte damit treiben kann, daß man die Kirche verächtlich macht, so ist recht man dabei nicht zurück, und es hat sich in Duisburg die Sozialdemokratie offen ihren Angriff gegen die Kirche gerichtet. Das zeigt meines Erachtens am besten, wie wenig es dieser Partei ernst ist mit der Besserung der gesellschaftlichen Verhältnisse, wenn sie glaubt, durch Unterminierung der Kirche den Boden den von ihnen vertretenen Arbeitermassen den Weg zu ebener Erde zu können. (Beifall.)

Angriffe gegen die Kirche, auf die Kirche, auf die Bischöfe, auf die Bischöfe, auf die Bischöfe, das ist alles, was man hat aus alten verächtlichen Worten einzelne Stellen hervorgezogen, um die kathol. Moral herabzusetzen. Sogar der berühmte Herr Bauner citierte ein Wort und Anspruchs von Jesuiten aus dem unendlich vielen vorweltlichen Werken von Jesuiten. Er hat einige Bemerkungen herausgeholt, die er als bedenklich glaubte hinstellen zu können. Wenn man das die gesamte Jesuitenmoral dem Volke predigen wollte! Diese Jesuitenmoral ist die katholische Moral, die höchste und edelste Moral! Man lese nur die alten oder neuen Werke über die kathol. Moral. Sie mögen so sensiblen hier und da kleine Mängel haben, hier und da zu weit gegangen sein und dabei zu unvollkommenen Leistungen gekommen sein. Was hat das zu sagen gegenüber dem gewaltigen Werk der katholischen Moral, der unerschütterlich ist, der die höchste Moral darstellt, die jemals gelebt ist! Die katholische Kirche vertritt die Moral, die uns Christus verlehrt hat! Von diesem großen Werk der katholischen Moral sagt man nichts, sondern kommt mit einzelnen kleinen Mängeln, wo man den Hebel ansetzt. Wenn unsere Gegner die verunglückten Punkte hervorheben, tragen wir das ganze System vor! Zeigen wir den ganzen Wolk, daß die katholische Moral der Untergrund ist für die gesellschaftlichen Verhältnisse, daß sie es ist, die den geordneten Fortschritt aller Stände und des Einzelnen auf den richtigen Boden stellt. (Beifall.)

Gegen das Papsttum hat man aus vergangenen Zeiten einzelne Tatsachen herangezogen, um das Papsttum verächtlich zu machen. Man hat die letzten Jahrhunderte hat man nicht anführen können. Man verweist auf menschliche Schwächen einzelne Päpste und denlistet die Person mit dem Amt. Wie viele Päpste stehen da ohne einen Titel, die das wichtigste Element gewesen sind für die Entwicklung der gesamten menschlichen Gesellschaft. Zeige man mir eine Dynastie, die so viele herrliche Mitglieder hat, wie die Dynastie der Päpste in Rom. (Beifall.)

Wie unser Präsident schon angedeutet hat, wird der Volkswesen in Zukunft noch mehr als bisher sich der Aufgabe widmen, die christliche Gesellschaftsordnung zu verteidigen. Die jetzt so plötzlich gegen sie erhebt werden. Und wenn die Herren glauben, durch das Thor der Verächtlichmachung der katholischen Kirche in den Thurm des Centrums eindringen zu können, so haben sie sich über dem Thor die Worte: „Lacht ihr Anführer, jede Hoffnung verloren!“ (Lobh. u. Beifall.) Je stärker die Angriffe auf uns werden, desto fester werden wir uns zusammenschließen, um so fester werden wir uns im Volkswesen zusammenschließen. Ich halte mir hoch auf immeder! (Stürmischer Beifall.)

Aus Stadt und Land.

Wannheim, 29. August 1901.

Kanalisation des Redars. Der Großschiffahrtsweg von Mannheim nach Pfälzen soll bekanntlich durch Kanalisation des Redars hergestellt werden. Die vom Komitee zur Ordnung der Redarschiffahrt angeordneten Untersuchungen, die in einer umfassenden Denkschrift von Professor Huber (Stuttgart, Druck von Carl Hammer) niedergelegt sind, ergeben, daß der Ausfühung des Projekts keine technischen Schwierigkeiten entgegenstehen. Der neue Großschiff-

Reis ziemlich gut durch. Die Wetterbedingungen waren in Dover ziemlich gut. Der Kapitän des Postschiffes „Victoria“, das Calais um halb 4 Uhr verließ, berichtet jedoch, daß Wasser an der französischen Küste sei unruhig. Während des Nachmittags trübte sich der Wind sehr auf und die See im Kanal wurde immer unruhiger. Um zehn Uhr haben Golstein's Freunde in Dover alle Hoffnungen auf, daß es ihm gelingen könne, die Schwimmschiffahrt zu vollenden. Der Wind blieb hart von Osten, und die See ging hoch. Um 2 Uhr Nachts ließ dem auch aus Calais die Nachricht ein, daß Golstein seinen Versuch aufgegeben hatte, nachdem er ungefähr 2 Stunden im Wasser gewesen war. Die unruhige See und der starke Wind hatten ihn dazu gezwungen.

Der Aufenthalt der Kaiserin-Wilhelms in Hotel zu den „Drei Königen“ in Basel kostet täglich 2500 Francs. Die Herren sind tüchtige Esser und Theerinter. Europäische Weine und alkoholische Getränke finden nur sehr beschränkte Verwendung. Mit dem Champagner scheint man auf dem Schiffe alle Erfahrungen gemacht zu haben, deswegen in dem Hotel stricke Orde erteilt ist, keinen Champagner an die Gesellschaftsmitglieder abzugeben. Dieser Klima beugt den Herren wenig, weshalb am Dienstag große Einkäufe in warmen Kleidern gemacht wurden.

Ein wichtiges Urteil des Großherzogs von Baden betrifft die beiden ausgehenden „Vad. Militärereignis-Kalender“ für 1902. Auf einer Reise wurde der Großherzog in einem Dorse förmlich empfangen; der Bürgermeister hatte eine kleine Rede vorgetragen, fand aber vor dem Verleihen keine Worte. „Königliche Hoheit“ begann er, „ein König hoher Freude ist für uns gekommen“ — weiter ging er nicht, alle Anwesenden, die haben fortzuplanen, diesen erfolgte. „Und so wünschen wir“, rief der Großherzog endlich. „Sein königliche Hoheit und — die ganze Jähringer Adressantille liebe hoch!“ Der Großherzog lächelte, drückte dem Bürgermeister die Hand, aber den Jähringer Vorreden — heißt es — hat er ihm doch nicht verlesen.

Ein Fortschritt in der Wetterberichterstattung. Die russische und danach auch die deutsche Wetterberichterstattung ist im Vergleich, einen besseren Schritt nach vorwärts zu thun. Die Central-Telegraph Company hat beschlossen, ein Abteil von den Unterlandlinien über die Route nach Island zu legen. Finanziell unterstützt wird die Gesellschaft hierbei durch die nachstehende Königlich. Dieser Anstellung liegt, der Wunsch zu Grunde, eine präzisere und sichere Vorberberichterstattung des Wetters im westlichen Europa zu erringen. Man hofft, daß diese telegraphische Ver-

fahrswege würde eine Länge von etwa 200 Kilometer erhalten und soll unter Einlegung von 40 Stationen auf eine durchgehende Bahnverbindung von 2 Meilen gebracht werden. Auf dem von der russischen Kaiserin besetzten Schiffe von 900 Tonnen Tragkraft (gleich 90 Kilogramm) verkehren; die Reisenden können 175 Meilen betragen. Die Gesamtstrecken sind auf 50 Millionen Mark veranschlagt, wovon ein Drittel auf Baden und Hessen, zwei Drittel auf Württemberg kämen. Diesen Aufwände steht aber die durch die Kanalisation mögliche Gewinnung von Wasserkraften im Werte von 20 Millionen Mark gegenüber. Welche Vorteile dieser neue Wasserweg allein für den Kohlentransport bietet, beweisen folgende Zahlen: Die Kohlen des Kohlenhandels (für Schleppe und Frachtkosten, ohne die Nebenkosten) würden auf 10 Tonnen für die Strecke Mannheim-Heilbronn 14,42 M., für die Strecke Mannheim-Cannstatt 25,57 M. betragen. Im Vergleich dazu stellen sich heute für diese Strecke die geltenden Frachtkosten auf 27 und 40 M., also um rund 90, bezw. 60 Prozent höher. Auch würde, sobald die Schiffahrt sich entwickeln sollte, auch eine mögliche Schiffahrtsgasse sich ergeben lassen. Die zunächst zu erwartende Betrag würde bei 1.200.000 M. Aufwände und 400.000 M. Einnahmen um etwa 800.000 M. zu niedrig sein. Dieser Nettobetrag würde jedoch für Württemberg meistens aufgehoben durch die Vorteile der Hebung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, durch Förderung der Industrie, Beschäftigung des Landes, Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und namentlich durch billigeren Kohlenbezug, der geradezu eine Lebensfrage für die bayerische Industrie ist, wenn sie die Konkurrenz der Nachbarstaaten bestehen können soll.

Die Versammlung der Vertreter der südwestdeutschen Weinhändlervereine wird am 7. September in Wingen stattfinden. Auf der Tagesordnung steht die Stellungnahme zum Zolltarif und das neue Weingeist, außerdem verschiedene andere Gegenstände.

Katholikentag in Osnabrück. In der geistigen Aufschwüfung wurde beschlossen, die nächste Generalversammlung der katholischen Deutschlands im Jahre 1902 in Mannheim abzuhalten.

Früher Winter. Es scheint, als sollte uns in diesem Jahr ein sehr früher Herbst und auch ein früher Winter beschieden werden. An der preußisch-russischen Grenze ist bereits Schnee gefallen. Das eine Schmelze macht noch keinen Sommer und ein Schneefall seinen Winter.

Wassipi Matosow im Apollotheater. Wie nicht anders zu erwarten, zeigt sich für das am Sonntag, 1. September, stattfindende einmalige Gastspiel des Königl. Hofkapellmeisters Waldert Matosow eine überaus lebhafteste Teilnahme durch zahlreichste Willkürbestellungen. Von besonderem Interesse dürfte es sein, zu erfahren, daß die Partitur Matosow's, Jel. Wily Schwendemann, die wir bereits mitgeteilt haben, eine geborene Matosowin ist. Wily Schwendemann genießt als dänische Musiklerin einen ganz bedeutenden Ruf. Nach jahrelanger Tätigkeit am Hoftheater zu Karlsruhe, an welchem sie das Fach der ersten Violinistin mit großem Erfolge spielte, erhielt Jel. Schwendemann einen samischelbollen Antrag für Berlin, wo sie sich in hundert Jahren die Sympathien des Publikums erworben und mit glücklichem Erfolge Gastspiele mit Matosow und Sonnenhal nach Russland und sämtlichen größeren Städten Deutschlands unternahm. Für die Winter ist die Künstlerin als Gast an das „Deutsche Theater“ zu London verpflichtet. — Ueber die anderen Hauptdarsteller des Matosow-Ensembles bringen wir in den nächsten Tagen Nachber.

Den Ablauf eines Gartenfestes, welches der Turnverein „Mahrheit“ in Redaran am 9. Juli veranstaltete, bildet eine solenne Schlußfeier. Von den Verehrlichen erhielten vom Schöpfungsgedichte Schreiner Friedrich Braun, Tagelöhner Karl Habermeier, Tagelöhner Albert Wühlum, Schlofer Gust. Krugger, Tagelöhner Heinrich Römer, Tagelöhner Wilhelm Spiegel, Maurer Josef Schneider je 1 Woche Gefängnis; Tagelöhner J. B. u. r. u. Schloffer, Tagelöhner Johann Salentin, Tagelöhner Georg Deib je 3 Mt. Gefängnis, je 1 Tag Gefängnis. Die Tagelöhner Peter Wämer, Wih. Deib und Hugo Schurz sämtlich in Redaran, wurden mangelnder Verurteilung freigesprochen.

Aus dem Großherzogthum.

Beurlaubungen, 28. Aug. Der hiesigen Gendarmerei ist es gelungen, einen Einbrecher bald nach der That zu verhaften. Der selbe hat kürzlich sich unter Tags in die Säbeme eines hiesigen Kaufmanns eingeschlichen und ist von dort aus in den Baden entwichen, wo er die Nacht leerte und sich damit aus dem Staube machte. Der Verdacht fiel zuerst auf einen Barfussler in der Nachbarschaft, doch wurde diese Untersuchung sogleich aufgegeben, nachdem die Gendarmerei in Erfahrung gebracht hatte, daß der nunmehr verhaftete Verbrecher sich einige Tage hier aufgehalten hatte. Der Verbrecher hat auch seinerzeit in der Besserungsanstalt in Hüfingen und hatte von dort aus schon Ausflüge in der Umgebung unternommen. — In gleicher Zeit wurde hier ein seit langem verfolgter Verbrecher verhaftet.

Bindung mit Island. Die deutschen Wetterberichte, wo allem die Einzelheiten in Hamburg, in den Stand setzt, die folgende Deutlichkeit: darauf folgende Wetterveränderung voranzutreiben.

Abgeordneter für die Landwirtschaft. Mitglied der Einkommensteuer-Kammer der Provinz Sachsen. Berufungs-Kommission. Schriftführer der Landw. Kreis-Verein. Obergericht. Mitglied der Ergänzungskammer. Vorsitzender der Einkommensteuer-Ertragsberechnungen. Vorsitzender der Einkommensteuer-Kommission in Waderleben. Vertrauensmann für landw. Statistik.

Friedrich Renne, Waderleben. Amtsvorsteher. Gemeindevorsteher. Stadtkommissar. Mitglied des Kreisrates. Mitglied des Kreisbauvereins. Mitglied der Ergänzungskammer. Mitglied des Schiedsgerichts für landverderbliches Vieh. National-Vertreter und Waderleben. Mitglied des Verwaltungsrates der Waderleben. Mitglied des evangelischen Schulvereins. Mitglied des katholischen Schulvereins. Tagelöhner für Waderleben. Mitglied der Kommission für Schätzung lebender Vieh in Waderleben. Mitglied der Kommission zur Bekämpfung der Unterdrückungen in Waderleben. Mitglied der Kommission für Quartierleistungsfähigkeit der Gemeinden.

Stellvert. Vorsitzender des Kr. Kriegsverbandes Okerleben. Vorsitzender des Kriegsvereins zu Waderleben. Vorsitzender der Feuerwehrgesellschaft zu Waderleben. Vorsitzender des landwirtschaftlichen Vereins zu Waderleben. Direktor des landwirtschaftlichen Spars- und Darlehensvereins. Wenn das kein Ehrentitel des oben genannten Mannes sein soll, so muß man die Gerechtigkeit des Herrn Friedrich Renne anerkennen, der so viel und so verschiedene Arbeit nicht „über die Kräfte“ geht.

San der Tauber, 28. Aug. Zwei in Oberglumbach in Arbeit lebende Bauerngehilfen vollendeten dieser Tage daselbst ein Kamin...

Messkirch, 28. Aug. Hier erschien kürzlich eine russische Gräfin als Besucherin. Die Dame sprach kein Wort deutsch und da die...

Pfalz, Kreis und Umgebung.

Landshausen, 28. Aug. Ein eigenartiges Vorgefall traf am gestrigen Tage den bei diesem Orte die „Höflichkeitserei“ be...

Frankfurt, 27. Aug. Der holländische Major a. D. Otto Bauer, Plantagenbesitzer auf Java, wie er sich nannte, wurde...

Theater, Kunst und Wissenschaft. Von dem bereits gemeldeten Tod des Professors Rudolph...

Der Herrmann hat zwei neue Stücke vollendet, ein Lustspiel Der Krampus, das im Oktober am Deutschen Volkstheater in Wien...

Ein neues Trauerspiel „Annunzio“. Das Teatro Colangi schloß mit dem zur Zeit im Seebade Viareggio weilenden Gabriele...

Die Münchener Kalm-Konzerte als Wanderveranstaltungen. Die Kalm-Konzerte, die in den zehn Jahren ihres Bestehens weit...

Englands Kostand wird der Dramatiker Stephen Phillips in einem Aufsatz des „Westminster Review“ von Ernest A. Savage...

Neueste Nachrichten und Telegramme. (Privat-Telegramme des „General-Anzeigers.“) Darmstadt, 29. Aug. Der König von Eng-

Paris, 28. Aug. Constan's ist heute früh hier eingetroffen. Er hatte erstlich eine lange Unterredung mit Del-

Madrid, 29. Aug. Im Laufe der Übungen in den spanischen Geschützen war ein englischer Torpedo am Strande von La Vinea (Concepcion) aufgelaufen.

Peking, 29. Aug. (Reutermeldung.) Die Befehle beschlossen, das Edikt, welches die Waffeneinfuhr verbietet, anzunehmen, mit Ausnahme des ersten Paragraphen...

Der große Preis von Baden-Baden.

Baden-Baden, 29. Aug. Bei dem heutigen Rennen um den Großen Preis von Baden-Baden: Goldpokal, gegeben vom Großherzog von Baden, und 80,000 Mark, wurde Erster Schiller's „Sennedria“...

Die Banfaja vbe.

Basel, 29. Aug. Unter den von der gestrigen Seuletastrophe betroffenen Arbeitern befinden sich bis jetzt auch 3 deutsche, nämlich ein Bautechniker Namens W. Bendler aus Kehl...

Basel, 29. Aug. Von den Opfern der Katastrophe sind bis jetzt 3 Tote und 6 Verwundete gefunden. Vermuthlich befinden sich noch 2 Arbeiter unter den Trümmern.

Mannheimer Handelsblatt.

Table with multiple columns listing market prices for various goods like wheat, oil, and other commodities. Includes sub-sections for 'Weizenmehl', 'Roggenmehl', and 'Getreide'.

Coursezettel der Mannheimer Effectenbörse vom 29. Aug.

Table listing stock market prices for various companies and bonds. Includes sections for 'Staatspapiere', 'Obligationen', 'Banken', 'Transport und Verschiffung', and 'Industrie'.

Mannheimer Effectenbörse vom 29. Aug. (Offizieller Bericht.) An der heutigen Börse waren getraut: Bäck. Bank-Aktien zu 114.75...

Berlin, 29. Aug. (Offizieller Bericht.) Anfangskurse. Kreditaktien 199.60, Staatsbahn 134.60, Lombarden 21.30, Diskonto-Commandit 174.30...

Frankfurter Börse. Schluss-Kurse. Wechsel. Amsterdam kurz 168.50, Belgien kurz 77.00, London lang 20.41...

Table listing exchange rates and prices for various goods like flour, oil, and other commodities. Includes sub-sections for 'Weizenmehl', 'Roggenmehl', and 'Getreide'.

Table listing stock market prices for various companies and bonds. Includes sub-sections for 'Staatspapiere', 'Banken', and 'Industrie'.

Table listing stock market prices for various companies and bonds. Includes sub-sections for 'Banken', 'Transport und Verschiffung', and 'Industrie'.

Table listing stock market prices for various companies and bonds. Includes sub-sections for 'Banken', 'Transport und Verschiffung', and 'Industrie'.

Table listing stock market prices for various companies and bonds. Includes sub-sections for 'Banken', 'Transport und Verschiffung', and 'Industrie'.

Table listing stock market prices for various companies and bonds. Includes sub-sections for 'Banken', 'Transport und Verschiffung', and 'Industrie'.

Odenwald-Club. (Section Mannheim-Ludwigshafen.) Sonntag, 1. September: VII. Programm-Tour. Ziel: Taunus. Cronberg - Altkönig - Feldberg - Heraberg - Saulberg - Homburg.

Amts- und Kreis-Bekundigungsblatt.

Bekanntmachung.

Die Wochenmarkt-Ordnung für die Stadt Mannheim betreffend.
 (880) No. 94110 II.
 Nachstehend bringen wir die mit Zustimmung des Stadtraths hier vom 26. Juli d. J. erlassene ortspolizeiliche Vorschrift vom 3. d. Mts., nachdem dieselbe durch Erlass des Groß. Landeskommissärs hier vom 8. d. Mts. Nr. 4562 für vollziehbar erklärt worden ist, zur öffentlichen Kenntniss.
 Mannheim, den 14. August 1901.
 Groß. Bezirksamt:
 Zoellner.

Ortspolizeiliche Vorschrift.

Die Wochenmarkt-Ordnung für die Stadt Mannheim betr.

Mit Zustimmung des Stadtraths wird auf Grund der §§. 69 Gew.O., 112 Volkz.V.O. hiezu bestimmt:

I. Marktverkehr.

§ 1.
 Im Stadtbezirk Mannheim wird an jedem Wochentage Wochenmarkt abgehalten, mit Ausnahme der folgenden Feiertage: Neujahrstag, Ubarsivtag, Ostermontag, Christi Himmelfahrtstag, Pfingstmontag, Frohnleichnamstag, Allerheiligen, Christtag und Stephanstag. An Allerheiligen ist jedoch der Verkauf von Todtentänzen zugelassen.

Die Obst- und Blumenhallen auf dem Marktplatz G 1 sind als außerhalb des Wochenmarktes stehend anzusehen und es finden die Bestimmungen dieser Ordnung auf dieselben keine Anwendung.

II. Marktgegenstände.

§ 2.
 Zum Verkauf auf dem Wochenmarkt werden folgende Waaren zugelassen:
 a) Rohre Naturerzeugnisse,
 b) Fabrikate, deren Erzeugung mit der Land- und Forstwirtschaft, dem Garten- und Obstbau in unmittelbarer Verbindung steht oder zu den Nebenbeschäftigungen der Landwirthe der Gegend gehört, oder durch Tagelöhnerarbeit bewirkt wird.
 c) frische Lebensmittel aller Art,
 d) frische aller Art,
 e) die Waaren der Töpfer, Müller, Kochmacher und Weidenbinder.
 f) Trödelwaaren.

§ 3.
 Ausgeschlossen vom Wochenmarktverkehr ist der Verkauf der in § 2 nicht genannten Gegenstände, insbesondere des Schlachtviehes, der Zugmaschinen u. Konditoreiarbeiten, der Kolonial-, Spezerie-, Kurzwaaren und gestickten Gegenstände jeder Art, sowie der Verkauf von Käse, mit Ausnahme der sogenannten Handkäse und des weissen Käses.

III. Marktplätze.

§ 4.
 Der Wochenmarktverkehr findet auf folgenden Plätzen an den bezeichnenden Tagen statt:

- a) für die unter § 2 Buchst. a-d genannten Waaren:
- auf dem Hauptmarktplatz Lit. G 1 einschließlich der Auslagen und Bockplätze der Gewölbe vor der Pfarrkirche am Montag, Donnerstag und Samstag.
 - auf den kleinen Plätzen (Plätze zwischen O 5-6 und N 5-6) am Dienstag und Freitag.
 - auf den Zeughausplätzen (Plätze zwischen O 5-6 und D 5-6) am Montag, Mittwoch und Samstag.
 - auf dem Marktplatz bei der Luisenschule am Mittwoch und Freitag.
 - auf dem Marktplatz der Redarvorstadt am Dienstag und Freitag.
 - auf dem Marktplatz des Stadttheils Redarau am Dienstag und Freitag.
- b) für die unter § 2 Buchst. e genannten Handwerkerwaaren:
- auf der Bahnhofsstraße zwischen F 2 und G 2 während der Monate November bis Juli am Montag, Donnerstag und Samstag.
 - auf den Zeughausplätzen während der Monate August bis Oktober am Montag, Mittwoch und Samstag.
 - auf dem Marktplatz im Stadtteil Redarau am Dienstag und Freitag.
- c) für Trödelwaaren:
- auf dem Platz zwischen Redarhofengebäude und Luisenschule am Montag, Donnerstag und Samstag.

§ 5.
 Der Stadtrath kann mit Zustimmung der Polizeibehörde bei Ueberfüllung eines der Marktplätze einzelne Gegenstände des Verkehrs von diesem Platz ausschließen oder solche nach einem anderen Marktplace verweisen; dergleichen auch andere Straßen und Plätze für den Wochenmarktverkehr in Anspruch nehmen.

§ 6.
 Der Verkauf von Vögelchen, Gurken, Kartoffeln und Kraut ist, insofern derselbe in größeren Mengen oder unmittelbar vom Wagen aus erfolgt, nur auf dem Marktplatz „kleine Plätzen“ und auf dem Zeughausplatz Lit. N 4 gestattet.

§ 7.
 Für diesen Großverkauf werden für die Zeit vom 15. September bis 30. November die beiden Marktplätze an sämtlichen Wochentagen zu Markttagen freigegeben.

§ 8.
 Hält auf einem der in §§ 4 und 6 genannten Marktorte ein Feiertag (§ 1), so findet der Markt auf dem betreffenden Platz am vorhergehenden Wochentage, bzw. wenn dieser Feiertag ein Sonntag ist, am Dienstag statt.

Zwangs-Versteigerung.

Au Freitag, 30. Aug. 1901, Nachmittags 2 Uhr.
 werde ich im Grundbuch O 4, 3 hier gegen Baarzahlung im Zwangsversteigerungsamt öffentlich versteigern:
 1 Lot mit 1241 qm. Weizen, 1 „ „ 453 „ „
 eine Ökonomie mit Acker, 2 goldene Ringerringe, 1 Uhrwerk, sowie Waare von höherer Art.
 Mannheim, 29. Aug. 1901.
 Schulz.
 Versteigerungsamt, B 2, 14.
 Woher solle Herr oder Dame würde einer Frau mit 20 Mk. gegen monatliche Abzahlung ausbleiben. Off. unt. Nr. 87781 an die Exped. bis 21st.

Meie-Verkauf.

Die bei dem Proviantamt in Etzhausen L. O. in der Zeit vom 1. October bis Ende Dezember 1901 aus der Vermahlung entstehende Roggenmehle sind in öffentlicher Auktion am 29. d. Mts., den 6. Sept. d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Verkaufszimmer, Schwarzwaldstraße 61/63 an den Meiebesitzer verkauft werden. Die Bedingungen liegen in genanntem Verkaufszimmer aus Proviantamt Etzhausen L. O.
 Schreih.
 Unterricht.
 Prospekt.
 Hebr. Gander

Obweigras-Versteigerung.

Das Obweigras von den großen Weiden und Altsackern bei den großen Weiden (Kornplatz) im Jahre 1901 bis 1902 wird am 29. d. Mts., den 6. Sept. 1901, Vormittags 10 Uhr, in der Etzhausen auf dem Hauptplatz öffentlich und meistbietend versteigert.
 Mannheim, 29. August 1901.
 Bad. Rennverein:
 Der Vorstand.
 Stadt. Gaswerk Mannheim.
 Eigenthümliche des Grundstückes vom 19. Aug. 1901 bis 25. Aug. 1901 bei einem öffentlichen Verkauf einer Kamme von 150 Liter = 15,3 Normalmetern.

Wer hilft?

Ein strebsamer Geschäftsmann, welcher ausschließlich in Verleihen, nicht gegen Sicherheit, 3000 — zu leihen. Offerten bittet man unter A. Z. Nr. 97759 an die Exped. bis 21. Aug. abzugeben.
 Mehrere tüchtige
 Lüncher (Anfrierer) bei hohem Lohn nach Worms gesucht. 97702.
 Zu melden: Antanerie-Galerie, Gantier, L. Dattillon. Kolonial wird gesucht.
 Bild u. Gefüge prima, 1000 zu haben bei H. Wendl, L. 2, 6. 97779.
 Ein erst. Dienstmädchen für ge. Abendsamst. 6. 2. 21. 97888.

IV. Marktzeit.

§ 8.
 Auf den Marktplätzen der Altstadt beginnt der Verkauf in den Monaten April bis September um 6 Uhr, in den Monaten Oktober bis März um 7 Uhr Morgens und dauert bis 1 Uhr Mittags.
 Der Wochenmarkt auf dem Marktplatz des Stadttheils Redarau dauert in den Monaten April bis September von 7 Uhr bis 9 Uhr Vormittags und in den Monaten Oktober bis März von 8 Uhr bis 10 Uhr Vormittags.
 Der Anfang der Verkaufszeit wird durch Aufstellen der Marktflagge und die Beendigung durch Abnahme derselben kundgegeben.

§ 9.
 Die Verkaufsgegenstände sowie die nicht städtischerseits bereitgestellten Marktgeräthe dürfen frühestens eine Stunde vor Beginn der Verkaufszeit auf den erstgerichteten oder vom Marktpersonal angewiesenen Plätzen aufgestellt oder gelagert werden. Eine Stunde nach Schluß der Verkaufszeit muß jeder Verkäufer seine Gerätschaften, sowie Reste und Abgänge jeglicher Art enträumen haben.

V. Zuteilung u. Beschaffenheit der Verkaufsstellen.

§ 10.
 Das regelmäßige Flächenmaß der Verkaufsstellen auf den einzelnen Marktorten wird wie folgt festgesetzt:
 a) für Obst-, Blumen-, Gemüse-, Kartoffel-, Raster-, Eier-, Fisch- und einen Teil der Wildpret-Plätze je 1,6 m Tiefe und 2 m Breite,
 b) für einen Teil der Wildpret-Plätze, die Handwerkerwaaren- und Trödelplätze 2 m Tiefe und 2,5 m Breite.
 Auf Verlangen werden auch mehrere nebeneinanderliegende Plätze oder halbe Plätze abgegeben.

§ 11.
 Die Vergebung der einzelnen Verkaufsstellen geschieht unter möglicher Zusammenlegung nach Baarangeboten nach einem, der Feststellung durch den Stadtrath unterliegenden Plane. Die Zuteilung der Plätze erfolgt theils im Wege der öffentlichen Versteigerung, theils gegen Vergütung von Einzelpreisen durch das städtische Marktpersonal.

§ 12.
 Auf die nicht versteigerten Verkaufsstellen können sich die Verkäufer im Voraus das Benützungrecht dadurch sichern, daß sie sich als Bewerber um die Plätze bei der städtischen Marktwirtschaft vormerken lassen. Die Vormerkung muß sich auf mindestens die für den betreffenden Platz festgesetzten Marktorte einer Kalenderwoche erstrecken.

§ 13.
 Die Untervermietung oder sonstige Weitergabe des Platzes und die Ausübung des Verkaufs durch Personen, welche nicht der Hausgenossenschaft des Platzinhabers angehören, ist unzulässig.

§ 14.
 Die Marktstände und dergleichen Marktgeräthe werden von der Stadtgemeinde bereitgestellt.

§ 15.
 Die Verkäufer sind verpflichtet, die Marktwaaren entweder in Körben oder ähnlichen Behältnissen unterzubringen. Den Inhabern von Verkaufsstellen für Wild, Kaninchen, Hühner, Geflügel, Raster und Eier ist die Aufstellung gedeckter Verkaufsstände gestattet, die jedoch dem von der Stadtgemeinde bereit gehaltenen Raster entsprechen müssen. Diese Stände müssen sich stets in reinlichem und gut erhaltenen Zustande befinden.

§ 16.
 Das Lagern der Marktwaaren unmittelbar auf dem Erdboden sowie die Herstellung von Kuhställen von über 1 m Höhe auf dem einzelnen Verkaufsstelle, das Verstellen der Durchgänge mit Waaren, leeren Körben und dergl. ist nicht gestattet.

VI. Beschaffenheit der Marktgegenstände.

§ 17.
 Sämtliche zu Markte gebrachten Nahrung- und Genussmittel müssen von unadäquater Beschaffenheit sein, Veräuferte, nachgemachte, verdorbene oder gesundheitsschädliche Nahrungsmittel und Genussmittel, insbesondere auch unweisses Cöhl, mit Ausnahme der zur Bereitung von Käse und Anisbrotweizen bestimmten — unweissen Mehl und Käse, dürfen nicht feilgeboten werden.
 Butter darf nicht unter 80 pCt. reines Butterfett und außer Wasser und Salz in angemessener Menge, keinerlei andere Beimengungen enthalten.
 Bei Margarine, Margarinefett oder Kunstbutterfett oder die in Abt. 1 genannten unweissen Cöhlorten feilbietet, hat dies durch einen an der Verkaufsstelle angebrachten deutlichen Aufschlag kenntlich zu machen.

§ 18.
 Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des § 15 werden nach Maßgabe der §§ 87 a des Bad. Pol.-Str.G.B., 307 Ziff. 7 des R.St.G.B. und der Reichsgerichts vom 14. Mai 1879 betr. den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Verbrauchsgegenständen und vom 15. Juni 1897 betr. den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Erzeugnissen bestraft.

§ 19.
 Die Polizeibehörde ist befugt, von den feilgebotenen Waaren Proben zum Zwecke der Untersuchung zu entnehmen.
 Steht sich in Folge der Untersuchung heraus, daß ein Grund zum polizeilichen Einschreiten nicht vorliegt, so wird auf Verlangen des betreffenden Verkäufers für die bei ihm entnommene Probe aus der Stadtkasse Entschädigung in der Höhe des üblichen Kaufpreises geleistet.

VII. Maß und Gewicht.

§ 20.
 Jeder Verkäufer hat sich des gesetzlichen Maßes und Gewichtes zu bedienen.
 Kartoffeln und Bohnen dürfen nur nach dem Gewichte verkauft werden.
 Auf Verlangen des Käufers sind auch alle anderen Marktwaaren vom Verkäufer vorzuwiegen, bzw. ist dem Käufer das Nachwiegen gestattet.

VIII. Marktgebühren.

§ 21.
 Zwischen mehreren auf den zulässigen Höchstbetrag lautenden Angeboten entscheidet die Marktkommission.
 Für die einmalige Benützung der nicht versteigerten Verkaufsstellen während der Marktzeit (§ 8) ist eine Vergütung von 30 Pfennigen für den laufenden m benützten Raum und den Markttag, mindestens jedoch 10 Pf. zu entrichten.
 Diese Vergütung kann vom Stadtrath je nach dem Ergebnis der Versteigerung erhöht oder für die einzelnen Plätze verhältnißmäßig abgestuft werden.
 Auf dem Marktplatz des Stadttheils Redarau wird ein Platzgeld nicht erhoben.

§ 22.
 Für die Vormerkung auf nicht versteigerte Verkaufsstellen nach § 12 ist bei dem Antrag auf solche eine Gebühr von 20 Pfennig für jeden Verkaufsstellen und Markttag zu zahlen.

Vormerkungsgebühr.

§ 23.
 Für die Benützung der städtischerseits zur Verfügung gestellten Verkaufsstellen, Meilen u. dergl. ist eine Gebühr von 10 Pfennig für den laufenden Meter benützten Raumes und den Markttag zu entrichten.

Waagegebühr.

§ 24.
 Für die Benützung der städtischen Waagen hat der Verkäufer je 5 Pfennig für je angefangene 25 Kilo der abgewogenen Waare zu entrichten.

§ 25.
 Die in §§. 22, 23, 24, 25 und 26 genannten Gebühren werden von den auf den Marktplätzen oder in deren Nähe befindlichen Erheberstellen, die Waagegebühren (§ 24) von dem Waagebedienten, beides gegen Verabfolgung entsprechender Wertzeichen erhoben. Diese Wertzeichen sind von den Verkäufern sichtbar zu tragen, in sonstigen Zahlungsausweise dem Controlpersonal auf Verlangen zu zeigen.

§ 26.
 Mit dem Feilbieten der Waaren darf nicht eher begonnen werden, als bis sämtliche vom Verkäufer geschuldeten Beträge entrichtet sind.

IX. Verkehrspolizeiliche Vorschriften.

§ 27.
 Beim Einbringen der Marktwaaren und Geräthe in die Marktplätze ist jede erhebliche Störung für die Nachruhe der Anwohner zu vermeiden.
 § 28.
 Das Aufstellen der für die Bei- oder Wegschaffung von Marktwaaren oder von Marktgeräthen der Verkäufer benützten Transportmittel (Wagen, Handkarren u. dgl.) ist in der breiten Straße der Jungbuchsstraße und der Kunststraße vor den städtischen Gebäuden Lit. N 6 überhaupt nicht, in den übrigen Stadtstraßen nur unter der durch die Straßenpolizeibehörde gegebenen Beschränkungen gestattet.
 Während der Marktzeit ist der Fuhrwerkverkehr, das Radfahren, Dichtreiben, das Aufstellen oder Schieben bespannter oder unbespannter Fuhrwerke und von Fuhrweibern auf den Marktplätzen und in der Kirchenstraße zwischen F 1 und dem Marktplatz, sowie F 2 und G 2 — mit Ausnahme der nach § 6 zugelassenen Verkaufswagen — untersagt.
 Auf den Marktplätzen (§ 4) ist auch jede sonstige Demuthung des Verkehrs in den Marktreihen, das ziellose Umherstreifen, das Mitbringen von Hunden, das Ueberschreiten der Waarenmarken verboten.
 Die An- und Abfuhr von Marktwaaren während der Marktzeit auf den Hauptmarktplatz hat in der Marktreihe zwischen G 1 und 2 zu geschehen, welche Straßenstraße für diese Zeit für den sonstigen Fuhrwerkverkehr gesperrt ist.
 § 29.
 Das Schlachten und Kappen von Geflügel und das Schlachten und Entbluten von Kaninchen ist untersagt, das Abgießen des Fettes von Feldhasen und Hasen dagegen zugelassen.

X. Strafbestimmung.

§ 30.
 Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Marktordnung werden, insofern nicht nach den obigen Bestimmungen oder sonst bestehenden Gesetzen oder Polizeivorschriften eine höhere Strafe verwirkt ist, gemäß § 149 Ziff. 6 der Gewerbeordnung mit Geld bis zu 30 Mark und im Falle des Unvermögens mit Haft bis zu 5 Tagen bestraft.

XI. Schlußbestimmung.

§ 31.
 Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Januar 1902 in Kraft. Von diesem Zeitpunkte an ist die Wochenmarktordnung vom 8. August 1887 in der Fassung vom 24. September 1888, 22. Dezember 1888, 4. Dezember 1890, 25. Dezember 1890, 26. März 1895, 25. Februar 1896 und 17. Dezember 1897 aufgehoben.
 Mannheim, den 8. August 1901.
 Groß. Bezirksamt:
 Zoellner.

Sopha- u. Bettvorlagen
 Teppich-Haus
 A. Sexauer Nachf., Mannheim, D 2, 6.
 Von der Reise zurück.
Dr. Wertheimer,
 B 1, 7a.

